

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung
zur 33. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XV. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 26.02.2013, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines stv. Schriftführers/Schriftführerin
Vorlage: 010/2383/XV/2013
3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 3.1. Rettungsausschuss vom 15.01.2013
 - 3.2. Schulausschuss vom 28.01.2013
 - 3.3. Sportausschuss vom 30.01.2013

- 3.4. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 31.01.2013
- 3.5. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom 13.02.2013
- 3.6. Jugendhilfeausschuss vom 14.02.2013
- 3.7. Finanzausschuss vom 19.02.2013
4. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 4.1. Kulturausschuss vom 04.02.2013
5. Bericht zur Braunkohlenplanung
Berichtszeitraum Januar/Februar 2013
Vorlage: 61/2318/XV/2013
6. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Januar/Februar 2013
Vorlage: 61/2320/XV/2013
7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa, Stand
Februar 2013
Vorlage: ZS5/2385/XV/2013
8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2360/XV/2013
9. Klimapartnerschaft
Vorlage: II/2388/XV/2013
10. Anträge
- 10.1. Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema
"Kreisweites Energiekonzept" vom 06.02.2013
Vorlage: 010/2384/XV/2013
- 10.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum
Thema "Energiebericht im Rhein-Kreis Neuss" vom
06.02.2013
Vorlage: 010/2393/XV/2013
11. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 06.03.2013 - öffentlicher Teil -
12. Mitteilungen
13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 06.03.2013 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Personalausschuss vom 06.02.2013
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 3.1. Schulausschuss vom 28.01.2013
 - 3.2. Kulturausschuss vom 04.02.2013
4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
5. Auftragsvergaben
 - 5.1. Auftragsvergabe „Lieferrn und einbauen einer Aufrufanlage“ in 2 Losen; Los 1 im Norbert-Gymnasium Knechtsteden in 41540 Dormagen und Los 2 in der Sebastianusschule in 41564 Kaarst
Vorlage: 65/2370/XV/2013
6. Anträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen

gez.
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2383/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines stv. Schriftführers/Schriftführerin

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. § 52 Abs. 3 KrO NRW und § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und von einem vom Kreisausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Der Schriftführer sollte zweckmäßigerweise ein Kreisbediensteter sein. Die Bestellung des Schriftführers und seines Stellvertreters sollte möglichst für einen längeren Zeitraum, z. B. für die Dauer der Wahlperiode erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt, Frau Heike Bongers zur stellvertretenden Schriftführerin für die restliche Dauer der XV. Wahlperiode zu bestellen.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2318/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung

Berichtszeitraum Januar/Februar 2013

Sachverhalt:

Energiewirtschaft

1. Smart-Energy Messe

Zum siebten Mal veranstaltet die Kreishandwerkerschaft Niederrhein die Smart- Energy Messe an der sich auch der Rhein-Kreis Neuss beteiligt. Die größte Energiemesse am Niederrhein findet am 02. und 03.03.2013 in der Stadthalle Neuss statt. Neben dem Energiesparen und der energetischen Gebäudesanierung werden das barrierefreie Wohnen und die E-Mobilität Themenschwerpunkte der diesjährigen Messe sein.

Braunkohlenplanung

B. Aktuelle Termine

. / .

C. Betriebsplanungen

- 1. RWE AG, Wasserwirtschaft
Sonderbetriebsplan O 2012/29
Herstellung von wasserwirtschaftlichen Anlagen Tagebau Garzweiler
Um- bzw. Neubau und Betrieb von Rohrleitungen und Kabel im
Bereich AK Holz (Umbau AK Holz im Zuge der Herstellung der A 44
und Ausbau der A 46)**

Im Zuge der Wiederherstellung der A 44 und des Ausbaus der A 46 wird ein Um- bzw. Neubau von wasserwirtschaftlichen Anlagen (Rohrleitungen und Kabeln) im Bereich des Autobahnkreuzes Holz erforderlich (s. hierzu Bericht zur Braunkohlenplanung November 2012 – Januar 2013). Der vorgelegte Sonderbetriebsplan O 2012/29 wurde zwischenzeitlich durch die Fachabteilungen des Rhein-Kreises Neuss geprüft. Gegen den Sonderbetriebsplan wurden keine Bedenken erhoben. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei neuverlegten Rohwasserleitungen eine Spülung der Leitungen sowie die mikrobiologische Untersuchung erforderlich ist und eine Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss erfolgen muss. Dies wurde der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 11.01.2013 mitgeteilt.

D. Sonstiges

- 1. Endgültige Stilllegung aller 150 MW-Blöcke im Rheinischen Braunkohlenrevier**

Die RWE Power AG hat mit Schreiben vom 07.01.2013 darüber informiert, dass zum 31.12.2012 alle 150 MW-Blöcke im Rheinischen Braunkohlenrevier endgültig stillgelegt wurden. Eine Auflistung der stillgelegten 150 MW-Blockanlagen im Rheinischen Braunkohlenrevier ist dem Bericht zur Braunkohlenplanung als **Anlage** beigelegt.

- 2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Bergschäden**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Datum vom 18.01.2013 eine Anfrage zu Bergschäden im Rhein-Kreis Neuss gestellt.

Grundsätzlich sind Bergschäden vom Betroffenen direkt beim Bergbautreibenden zu melden und ggf. zivilrechtlich geltend zu machen. Der Rhein-Kreis Neuss ist im Regelfall hier nicht eingebunden und wird über die einzelnen Verfahren nicht informiert. Belastbare statistische Aussagen zu vorhandenen Verfahren können seitens des Rhein-Kreises Neuss daher nicht getroffen werden.

Der Rhein-Kreis Neuss hat mit Schreiben vom 24.01.2013 sowohl die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohlen NRW sowie den Verband Bergbaugeschädigter Haus- und Grundstückseigentümer e. V. angeschrieben und um Information zu dort vorliegenden Erkenntnissen von

Bergschäden im Rhein-Kreis Neuss gebeten. Eine Antwort liegt noch nicht vor.
Als **Anlage** ist die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Antwort der Verwaltung zu den einzelnen Fragen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung Januar/Februar 2013 zur Kenntnis.

Anlagen:

Anfrage Bergschäden Bündnis 90 Die Grünen
Antwort der Verwaltung zur Anfrage vom 18.01.2013
Übersicht Stilllegung 150 MW-Blöcken

Übersicht: Endgültige Stilllegung aller 150 MW-Blöcken der RWE Power im Rheinischen Braunkohlenrevier

Kraftwerk	Block	Endgültige Stilllegung zum	Stilllegungsanzeige nach §15 Abs. 3 BImSchG vom
Frimmersdorf	C	31.12.2011	20.12.2011
	D	31.12.2011	20.12.2011
	E	31.12.2012	07.03.2012
	F	31.12.2012	07.03.2012
	G	31.12.2011	20.12.2011
	H	26.12.2005	23.12.2005
	I	01.03.2012	20.12.2011
	K	01.03.2012	20.12.2011
	L	31.12.2012	12.03.2012
	M	31.12.2012	12.03.2012
	N	31.12.2012	07.03.2012
O	31.12.2012	07.03.2012	
Niederaußem	A	31.12.2012	14.12.2012
	B	31.12.2012	14.12.2012
Weisweiler	C	31.12.2012	14.12.2012
	D	31.12.2012	14.12.2012



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Planungs- und Umweltausschusses
im Rhein-Kreis Neuss

Herrn
Walter Boestfleisch
Fax +49 2131 766667

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 18. Januar 2013
Dieter Dorok/Renate Dorner-Müller

Bergschäden im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Boestfleisch,

neben den direkten Auswirkungen der Tagebaue in unserer Region auf die Natur und Siedlungsstruktur hat die Gewinnung von Braunkohle auch starke Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Denn um Braunkohle gewinnen zu können, muss das Grundwasser bis unter das Abbauniveau im Bereich des Tagebaus durch Pumpen abgesenkt (gesümpft) werden. Die Absenkung des Grundwassers lässt sich jedoch nicht auf das Gebiet des Tagebaus beschränken, da die Grundwasserhorizonte wesentlich weitläufiger sind und so Wasser immer wieder nachfließen kann. Das Grundwasser wird weit über den Tagebau hinaus abgesenkt. Es kommt zu trichterförmigen Senkungen des Bodens um den Tagebau herum, ausgelöst durch die Setzungen der im Rheinischen Revier vorherrschenden lockern Bodenschichten aus Sand, Kies, Ton, Torf, humosen Schluff und Löss. Durch die komplexe und unterschiedliche Struktur der Bodenschichten senkt sich die Oberfläche unterschiedlich ab, sodass es zu Schiefstellungen, Zerrungen, lokalen Mulden, Erdstufen und Erdspalten kommen kann. Deshalb treten vornehmlich dort Bergschäden auf, wo geologische Besonderheiten und Störungslinien vorliegen.

Leider ist über das tatsächliche Ausmaß der Bergschäden durch die Braunkohlegewinnung nur wenig bekannt, da Bergbaubetroffene nach Bundesberggesetz Ansprüche gegenüber den Bergbautreibenden ausschließlich zivilrechtlich geltend machen können und der Bergbautreibende, anders als in der Steinkohlenförderung, keinerlei nachvollziehbare Daten hierzu veröffentlicht. So ist davon auszugehen, dass der Großteil der Bergschäden entweder gar nicht erst gemeldet wird oder gegenüber dem Bergbautreibenden nicht durchgesetzt werden kann.

Tatsache ist, dass es nicht nur in unmittelbarer Umgebung der Tagebau zu einer Vielzahl von z.T. schwersten Gebäude- und Infrastrukturschäden kommt, sondern auch in der weiteren Umgebung. So mussten z. B. in der Gemeinde Vettweiß im Kreis Düren – über 20 Kilometer vom nächstgelegenen Tagebau Hambach entfernt – Häuser infolge schwerer Bergschäden abgerissen werden.

Auch im Rhein-Kreis Neuss ist wenig über das Ausmaß von Bergschäden bekannt. Potentiell Betroffene ahnen möglicherweise gar nicht, ob z. B. ein Schaden an ihrem Haus ein Bergschaden sein kann, oder Betroffene resignieren von vorneherein nach der Nicht-Anerkennung des Bergschaden durch den Bergbautreibenden bei der Aussicht auf eine juristische Auseinandersetzung mit einem Großkonzern.

Ein Problem für den Nachweis von Bergschäden und für die Erstellung von Prognosen von Absenkungen sowie möglichen Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs nach Beendigung des Bergbaus ist, dass nicht alle hydrologisch bedeutsamen Störungslinien offiziell bekannt und erfasst sind, obwohl die Daten beim Bergbautreibenden sehr wahrscheinlich vorliegen. Auch im Rhein-Kreis Neuss sind diese Informationen nicht öffentlich bekannt oder zugänglich.

So besteht die Gefahr, dass Gebäude und Infrastruktureinrichtungen dort errichtet werden, wo die Gefahr eines zukünftigen Bergschadens groß ist. Hinzu kommt das Risiko, dass nach dem Ende des Bergbaus und der Einstellung der Sümpfungen an den Störungslinien u. ä. erneut Bergschäden durch Hebungen infolge ansteigenden Grundwassers entstehen. Dieses Phänomen zerstörte in der Stadt Wassenberg im Kreis Heinsberg Jahre nach der Einstellung der Sümpfungen im Steinkohlebergbau etliche Häuser.

Solche Hebungen an der Tagesoberfläche sind infolge der abgeschalteten RWE-Pumpen bereits in Bereichen von Korschenbroich, Grevenbroich, Dormagen-Gohr und Bedburg dokumentiert worden. Ebenso sind Informationen über Grundwasserstände aus der Vor-Braunkohlebergbauzeit und Geländesenkungen durch den Bergbau wichtig, um bei Neubauten Vorkehrungen gegen Überflutungen in Kellern und darüber durch den Grundwasserwiederanstieg nach Einstellung der Sümpfungen treffen zu können.

Mangelnde diesbezügliche Vorsorge hat in der Stadt Korschenbroich zu schweren Feuchtigkeitsschäden an in Auenbereichen errichteten Neubauten geführt.

Um einschätzen zu können, mit welchem Ausmaß an Bergschäden im Rhein-Kreis Neuss zu rechnen bzw. was darüber in der Verwaltung bekannt ist und wie Bergbaubetroffenen besser geholfen werden kann, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Bergschäden sind im Rhein-Kreis Neuss seit dem Jahr 2000 nach dem Kenntnisstand der Verwaltung aufgetreten?
2. Wie verteilen sich diese Bergschäden auf private Gebäude, öffentliche Gebäude, Straßen/Wege, Kanalisation oder landwirtschaftliche Nutzflächen?
3. Wie viele dieser Bergschäden wurden vom Bergbautreiben anerkannt?
4. In wie vielen Fällen ist es zum Totalabriss, zur Unbewohnbarkeit, zum Kauf durch den Bergbaubetreiber oder zu anderweitigen Nichtmehrnutzbarkeit des Gebäudes gekommen?
5. In wie vielen Fällen ist es nach der erstmaligen Beseitigung/Reparatur der Bergschäden zu erneuten Schäden gekommen?
6. Wie hat die Verwaltung von den Bergschäden Kenntnis bekommen?
7. Sind der Verwaltung die von Bergschäden betroffenen Grundstücke exakt bekannt? Wenn ja, wie hat sie diese Informationen erhalten?
8. In welcher Weise kommuniziert die Verwaltung mit dem Bergbautreiben über Bergschäden und erhält Informationen von diesem?
9. In welcher Weise erhält die Verwaltung Informationen über Bergschäden von Betroffenenverbänden wie dem Netzwerk Bergbaubetroffener, dem Verband Bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer (VBHG) oder anderen und kooperiert mit diesen Organisationen?
10. Erhält der Bergbaubetreiber eine Information über die beim Rhein-Kreis Neuss angezeigten Bergschäden?
11. Besitzt die Verwaltung exakte, geländebezogene Informationen über bergbaurelevante Daten (Senkungshöhen, Störungslinien, geologische Besonderheiten usw.)? Wenn ja, woher stammen diese Daten und wie werden sie betroffenen Bürgern zugänglich gemacht?

12. Wie werden im Rhein-Kreis Neuss Bürgerinnen und Bürger allgemein über mögliche Bergschäden informiert?
13. In welcher Weise unterstützt die Verwaltung Bergbaubetroffene bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber dem Bergbautreibenden?
14. Wie werden im Rhein-Kreis Neuss Bauwillige über das Bergschadenrisiko für ein Baugrundstück (z. B. Vorhandensein einer Störungslinie, früherer Auebereich mit Überflutungsrisiko bei Wiederanstieg des Grundwassers) informiert?
15. In welcher Weise berücksichtigt der Rhein-Kreis Neuss das Bergschadenrisiko z. B. Vorhandensein einer Störungslinie, früherer Auebereich mit Überflutungsrisiko bei Wiederanstieg des Grundwassers) bei Planungsentscheidungen im Rahmen von FNP, B-Planung u. ä.?
16. Ist der Rhein-Kreis Neuss mit eigenen Gebäuden, Straßen, Wegen, Kanalisationen oder sonstigen Flächen und Infrastruktureinrichtungen von Bergschäden betroffen (bitte alle Verdachtsfälle seit dem Jahr 2000 auflisten)?
17. Welche dieser Fälle wurden von der Verwaltung beim Bergbautreibenden geltend gemacht und welche davon wiederum von diesem anerkannt?
18. In welchen Fällen ist es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Bergbautreibenden gekommen?
19. In welchen Fällen wurde ein Vergleich zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Bergbautreibenden geschlossen, bei dem Bergbautreibende zwar einen (teilweisen) Ersatz für den Schaden leistet, der Schaden aber nicht als Bergschaden anerkannt wird?
20. In welcher Weise erfolgte in den einzelnen anerkannten Bergschadenfällen die Beseitigung der Schäden (Zahlung von Schadensersatz oder Gestellung von Sach- und Dienstleistungen, ggf. von Dritten durch den Bergbautreibenden) gegenüber dem Rhein-Kreis Neuss?
21. Wie hoch ist die Gesamtsumme in Euro, die der Bergbautreibende dem Rhein-Kreis Neuss in bar und in Sach- und Dienstleistungen als Entschädigung für Bergschäden erstattet hat?
22. In wie vielen Fällen ist es nach der erstmaligen Beseitigung/Reparatur der Bergschäden an Liegenschaften/Infrastruktureinrichtungen vom Rhein-Kreis Neuss zu erneuten Schäden gekommen? Wie wurde in dann Fällen bei wiederholten Bergschadenseintritt verfahren?
23. Hat der Rhein-Kreis Neuss eine grundsätzliche Vereinbarung mit dem Bergbautreibenden bezüglich Bergschäden geschlossen? Wenn ja, von datiert diese Vereinbarung, welche wesentlichen Inhalte hat sie und wurde sie ggf. geändert?
24. Gibt es zwischen dem Rhein-Kreis Neuss Vereinbarungen mit dem Bergbaubetreiber über Regulierungen/Beteiligungen an Bergschadensersatzmaßnahmen für öffentlichen Bauten und Infrastruktur, zu denen Stillschweigen vereinbart wurde?
25. Welche Auswirkungen haben die bergbaubedingten Verschiebungen auf die Erstellung von exakten Katasterkarten und welcher personelle und finanzielle Mehraufwand ist hiermit verbunden? Hat der Rhein-Kreis Neuss die Erstattung der damit verbundenen Mehrkosten beim Bergbautreibenden eingefordert?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Kreises Neuss am 26.02.2013

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2013 zu Bergschäden im Rhein-Kreis Neuss

hier: Antworten der Verwaltung

Zu den Fragen 1. – 8.

Der Rhein-Kreis Neuss ist in die privatrechtlichen Verfahren nicht eingebunden und führt daher keine eigene Statistik. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zur Braunkohlenplanung wird im Kreisausschuss über die vom Verband für bergbaugeschädigte Haus- und Grundeigentümer (VBHG) vorgelegten Statistiken zu den dort anhängigen bzw. abgeschlossenen Verfahren informiert.

Erkenntnisse über die Aufteilung der Bergschäden nach privaten Gebäuden, öffentlichen Gebäuden, Straßen/Wegen, Kanalisation oder landwirtschaftlicher Nutzfläche oder zur Schadenshöhe und -regulierung liegen dem Rhein-Kreis Neuss nicht vor.

Zu 9.

Der Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied im Verband für bergbaugeschädigte Haus- und Grundeigentümer (VBHG) und erhält die jährlichen Auswertungen über dort anhängige/abgeschlossene Verfahren.

Zu 10.

Die Betroffenen wenden sich im Regelfall direkt an den Bergbautreibenden.

Zu 11.

Die Verwaltung besitzt keine exakten, geländebezogenen Informationen über bergbaurelevante Daten (Senkungshöhen, Störungslinien, geologische Besonderheiten usw.). In mehrjährigen Abständen werden „Leitnivellements“ unter Federführung der Abteilung 7 der Bezirksregierung Köln (früher Landesvermessungsamt) durchgeführt. An den Vermessungsarbeiten beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss. Die Auswertung der Vermessungen obliegt dem Land NRW.

Zu 12. und 13.

Anlaufstelle für Betroffene ist neben dem Bergbautreibenden vor allem der VBHG. Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt die Betroffenen über seine Mitgliedschaft in diesem Verband. Darüber hinaus wurde bei der Bezirksregierung Köln die Anlaufstelle Bergschaden Braunkohle NRW eingerichtet.

Sofern sich Betroffene Bürgerinnen und Bürger an den Rhein-Kreis Neuss wenden, werden diese an die zuständigen Stellen verwiesen.

Zu 14. und 15.

Soweit der Rhein-Kreis Neuss über Kenntnisse zu bergbaubedingten Auswirkungen verfügt, bringt er diese in seine Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange gegenüber den planenden Behörden vor.

Zu 16. – 22.

Es sind keine Verdachtsfälle an eigenen Gebäuden bzw. Infrastruktureinrichtungen bekannt.

Zu 23.

Nein

Zu 24.

Nein

Zu 25.

Die Katasterkarten sind zweidimensionale Darstellungen der Erdoberfläche. Höhen und Höhenverschiebungen werden hierin nicht dargestellt. Bergbaubedingte Auswirkungen wurden bezogen auf die Katasterkarten noch nicht festgestellt.

18/56

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2320/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.02.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Januar/Februar 2013**

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 14.03.2013 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 27.02.2013 der Strukturausschuss, am 06.03.2013 der Verkehrsausschuss und am 07.03.2013 und 13.03.2013 der Planungsausschuss. Eine Tagesordnung zu den Sitzungsterminen liegt noch nicht vor.

1.2. Rohstoffsicherung in der Planungsregion Düsseldorf

Die Bezirksregierung Düsseldorf führt derzeit das im zweijährigen Turnus stattfindende Rohstoffmonitoring durch. Das Rohstoffmonitoring dient der Überprüfung der Versorgungssicherheit mit den Rohstoffen Kies/Sand, Ton/Schluff und Kalkstein/Dolomit in der Planungsregion Düsseldorf. Derzeit erfolgt eine Abfrage der Daten bei den örtlichen Abgrabungsbehörden.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Arbeitskreises der Regionalbeauftragten

Am 31.01.2013 fand die Sitzung der Regionalbeauftragten statt. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Vorbereitung der Sitzung des Vorstandes des Vereins Region Köln/Bonn e. V., der am 18.02.2013 tagen wird. Im Mittelpunkt der Sitzung des Vorstandes werden neben strukturpolitischen

Themen im Wesentlichen der Jahresabschluss 2012 sowie der Jahresarbeits- und Jahreswirtschaftsplan 2013 stehen. Darüber hinaus sollen die Sperrung der A 1 Rheinbrücke, die EFRE-Förderung sowie die strukturpolitischen Initiativen des Landes NRW erörtert werden.

Aus Anlass der Sperrung der A 1-Rheinbrücke bei Leverkusen hatte NRW-Verkehrsminister Groscheck die Vertreter der Region und der Anlieger zu einem „Runden Tisch“ am 19.12.2012 eingeladen. Hierbei wurde zum weiteren Vorgehen bei der notwendigen Reparatur bzw. dem Neubau informiert. Insgesamt wurde die Verkehrsinfrastruktur am Rhein als erneuerungsbedürftig bewertet. Diese müsse mit einer nachhaltigen Strategie aller verantwortlichen Akteure unter Einbeziehung der Verkehrsträger zukunftstauglich gemacht werden. Hierzu ist eine weitere Positionierung der Region Köln/Bonn für die Folgetreffen zu erörtern.

Ein Zwischenbericht zur EFRE Ziel 2 OP Förderung 2014-2020 verweist darauf, dass die Landesregierung derzeit an einem Entwurf für das Operationelle Programm arbeite, das im September 2013 der EU-Kommission eingereicht werden soll. Der Verein Region Köln Bonn e.V. hatte sich mit einem abgestimmten Schreiben an NRW Wirtschaftsminister Duin für eine Stärkung der regionalen Dimension ausgesprochen. Zur Ausgestaltung des EFRE-OP aus Sicht der Regionen hat am 17.01.2013 ein Gespräch mit Vertretern der Regionalmanagements in NRW stattgefunden.

Im Rahmen der weiteren Strukturpolitischen Initiativen des Landes NRW werden die Regionale 2013-Südwestfalen, die Regionale 2016-Münsterland, die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) sowie die Landesinitiativen im Ruhrgebiet erörtert. Die ursprünglich nur für das Ruhrgebiet geplante Klima-Expo 2020 wird nunmehr als landesweite Klima-Expo aufgelegt, mit der Möglichkeit für die Region Köln/Bonn hierzu eigene innovative Projekte beizusteuern.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

Am 16. Januar 2013 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Abfallwirtschaftsvereins Region Rhein-Wupper im Gebäude der IHK Düsseldorf statt. Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Vortrag von Regierungspräsidenten Anne Lütkes, Bezirksregierung Düsseldorf, zum Thema „Situation der Abfallwirtschaft in der Region unter Berücksichtigung von Klima und Ressourcenschutz sowie Entsorgungssicherheit“. Darin stellte sie insbesondere die Vorhaben der Landesregierung für einen verbindlichen Abfallwirtschaftsplan vor. Es folgte eine kurze Diskussion.

Der Vorsitzende des Vorstands des Abfallwirtschaftsvereins, Thomas Patemann, Duisburg, stellte sodann den Jahresbericht 2012 des Vorstandes und der Geschäftsführung vor. Wichtige Themen des Vereins waren unter anderem:

- die Getrenntsammlung von Bioabfällen, die ab dem 01.01.2015 verpflichtend wird;
- der Umgang mit den Anzeigen gewerblicher Sammlung;

- die Diskussion um die weitere Entwicklung der Verpackungsentsorgung und der getrennten Wertstoffsammlung;
- die neue Abfallwirtschaftsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen und
- die Stärkung der Kommunikation des Vereins nach innen und außen.

Nach dem Jahresbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung nahm die Mitgliederversammlung sodann den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Remscheid über die Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis. Die Prüfung der Unterlagen des Vereins durch die Remscheider Rechnungsprüfer hat zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Sodann wurden Vorstand und Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2011 sowie die Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 einstimmig entlastet.

Abschließend erfolgte ein positiver Beschluss der Mitgliederversammlung über den Haushalts- und Stellenplan 2013.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Januar/Februar 2013 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2385/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa, Stand Februar 2013

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt und Konjunktur

Die Arbeitslosenzahl ist im Januar saisonal bedingt und schwächer als im Vorjahr gestiegen. Begründet ist der saisonale Anstieg mit dem Auslaufen zahlreicher Zeitverträge zum Jahresende und mit dem witterungsbedingten Arbeitsausfall in Außenberufen.

Im Januar stieg die Arbeitslosenzahl in Deutschland um 298.000 Personen auf 3.138.000 Arbeitslose an. Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Arbeitslosenzahl um 54.000. Die Arbeitslosenquote lag im Januar bundesweit bei 7,4 % (Dezember 2012: 6,7 %). Im Januar 2012 lag die Quote bei 7,3 %.

Eine vergleichbare Entwicklung ergibt sich auch für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Im Januar 2013 ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Dezember 2012 um 46.138 Personen auf 767.754 Menschen gestiegen. Im Vergleich zum Januar 2012 ist die Zahl um 32.902 gestiegen. Die Arbeitslosenquote lag im Januar bei 8,4 Prozent (Dezember 2012: 7,9%). Vor einem Jahr betrug die Quote 8,2 Prozent.

Im Rhein-Kreis Neuss ist die Zahl der Arbeitslosen im Januar 2013 auf 14.544 Personen ebenfalls gestiegen (Dezember: 13.411). Die Arbeitslosenquote liegt bei 6,4 % (Dezember 2012: 5,9 %). Im Vorjahresmonat waren 13.690 Personen arbeitslos, die Arbeitslosenquote lag bei 6,1 %.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist im Rhein-Kreis Neuss im Januar 2013 im Vergleich zum Vormonat um 543 Personen auf 9.525 gestiegen. Im Januar 2012 waren 9.325 Personen im Rechtskreis SGB II Arbeitslos gemeldet.

Für weitere Details zu den Arbeitslosenzahlen wird auf den anliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Insolvenzstatistik

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist im Jahr 2012 im Rhein-Kreis Neuss deutlich stärker als im Bundestrend zurückgegangen. Insgesamt 245 Unternehmen sind 2012 im Rhein-Kreis Neuss nach einer Statistik der Wirtschaftsauskunftei Creditreform in die Insolvenz gegangen. 2011 waren es noch 273, was einem Rückgang von 10 Prozent entspricht. Bundesweit betrug der Rückgang lediglich 2,1 %.

3. Außenwirtschaft / Internationales

Auch 2012 wieder zahlreiche ausländische Investitionen im Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss bleibt bei ausländischen Unternehmen einer der beliebtesten Investitionsstandorte im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Dies ist das Ergebnis eines Abgleichs über die Ansiedlungsergebnisse für das Jahr 2012 zwischen der Kreiswirtschaftsförderung und der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Invest.

12 sog. FDI (Foreign Direct Investments) Projekte ausländischer Unternehmen - davon 9 Ansiedlungen, 2 Erweiterungen und 1 innerdeutsche Firmenverlagerung - gingen im vergangenen Jahr in den Rhein-Kreis Neuss.

Die 12 Investitionen kamen aus folgenden Ländern: 4 aus China und jeweils 1 aus USA, Japan, Frankreich, Norwegen, Finnland, Türkei, Korea und Russland. Bei der räumlichen Verteilung im Kreisgebiet gingen 6 FDIs in die Stadt Neuss, gefolgt von Dormagen und Meerbusch (jeweils 2), Grevenbroich und Kaarst (je 1).

Aus den folgenden Branchen wurden die Investitionen getätigt: Maschinenbau (5), Chemie und Business Services (jeweils 2) sowie aus den Bereichen Software & IT Service (1), Metallverarbeitende Industrie (1) und des Elektrotechnik-/ Bürogerätesektors (1).

Die Zahlen unterstreichen, dass der Rhein-Kreis Neuss landesweit eine der „ersten Adressen“ für die Ansiedlung und die Investition von ausländischen Unternehmen ist und der Kreis damit in der Region eine deutliche Spitzenposition behält.

Auch bestärken die Ergebnisse das Engagement des Kreises mit seiner Wirtschaftsförderung mit Blick auf eine aktiv ausgerichtete Außenwirtschaftsförderung. So ist der Rhein-Kreis Neuss auch 2013 weiter Partner der Standortmarketingkampagne „Germany at its Best“ der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Invest.

4. Mittelstandsförderung

„CSR- Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“

Wirtschaftsforum „Nachhaltiges Wirtschaften als Erfolgsmodell für den Mittelstand“

Über 200 Gäste folgten am 16.01.2013 der Einladung zum Wirtschaftsforum „Nachhaltiges Wirtschaften als Erfolgsmodell für den Mittelstand“ zur Neusser Rennbahn, das die Wirtschaftsförderung mit ihrer CSR Beratungsstelle organisiert hatte. Auf die Begrüßung durch Jürgen Steinmetz, Allgemeiner Vertreter des Landrates, folgte unter dem Titel "Die Verantwortung von Unternehmern ist die Voraussetzung für sichere Arbeitsplätze" der

abendliche Hauptvortrag von Wolfgang Grupp, geschäftsführenden Inhaber der Firma Trigema. Der schwäbische Textilhersteller Trigema ist ein bundesweit bekanntes Beispiel, wie ein mittelständisches Unternehmen mit Nachhaltigkeit und durch verantwortungsvolle Unternehmensführung am Markt und im Wettbewerb Erfolg haben kann. Firmendenker und Firmenlenker Grupp ermunterte die anwesenden Unternehmerinnen und Unternehmer, den Weg in die unternehmerische Verantwortung zu wählen. Wirtschaftliches Interesse und sozialverträgliches Handeln schließen einander nicht aus sondern können gemeinsamer Baustein zum Erfolg sein, so seine Botschaft.

Die Teilnehmer einer anschließenden Podiumsdiskussion veranschaulichten regionale Beispiele aus dem Rhein-Kreis Neuss, wie sie CSR - Corporate Social Responsibility - in der unternehmerischen Praxis umsetzen und welche Wirkung sich damit erzielen lassen. Mitwirkende hierbei waren Jutta Zülow von der Zülow AG, die sich u. a. in ihrer Tandem Stiftung für die Integration behinderter Menschen durch Sport engagiert, Bernd Brinkmann von der Firma Walter Rau, die neben dem Kerngeschäft auch umweltfreundliche Grundstoffe für die Kosmetikbranche herstellt, Jobst Wierich vom TSV Dormagen, der Handball in einem eigenen neuen CSR Konzept als Herausforderung für eine gesamtgesellschaftliche Integration der Menschen der Region sieht und Dr. Gerd Placke von der Bertelsmann Stiftung, die als Vernetzungsstelle des Förderprojektes „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“ fungiert. Über die Veranstaltung ist es gelungen, weitere Unternehmen als Partner für das CSR-Projekt zu gewinnen.

5. CSR Broschüre als Leitfaden für KMU

Zum Jahresauftakt hat die Wirtschaftsförderung zudem eine erste Informationsbroschüre für Unternehmen zum Thema Corporate Social Responsibility (CSR) konzipiert und veröffentlicht. Die Publikation ist ein Leitfaden für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Neben allgemeinem Basiswissen über CSR können sich Unternehmen in der 16-seitigen Broschüre auch über das CSR Projekt der Wirtschaftsförderung und über die diesbezüglichen Beteiligungsmöglichkeiten informieren. Die Publikation „Der erfolgreiche Weg in die Zukunft – ökonomisch – ökologisch – sozial mit CSR“ wurde in der Zusammenarbeit mit der CSR Fachexpertin Elke Vohrmann aus Düsseldorf konzipiert.

Die Broschüre liegt zur Sitzung als Tischvorlage aus und ist zusätzlich als Download auf der Seite www.wfgrkn.de im Internet erhältlich.

Die CSR Beratungsstelle der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss ist Bestandteil des Förderprogramms „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert wird.

6. Gütesiegel „Zukunft Mittelstand – Ausgezeichnete Unternehmen der Region Mittlerer Niederrhein“

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss hat sich im Rahmen des sogenannten Regionalbudgets der Region Mittlerer Niederrhein erfolgreich mit dem Projekt „Innovatives Regionalmarketing von Unternehmen für Unternehmen der Region Mittlerer Niederrhein“ beworben. Die Regionalbudgets sind Teil des EFRE ko-finanzierten Operationellen Programms für NRW im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“. Das Projekt des Kreises ist eines von zwei verbleibenden erfolgreichen Projekten, das – koordiniert über die Standort Niederrhein GmbH - in der Region Mittlerer Niederrhein umgesetzt wird.

In der bestehenden Priorität der Kreisverwaltung mit ihrer Wirtschaftsförderung zur Mittelstandsorientierung und zur Mittelförderung ist das Ziel des Kreisprojektes die mittelständische Wirtschaft in der Region Mittlerer Niederrhein weiter zu stärken und besonders hervorzuhebende Leistungen von KMU mit einem neu zu entwickelnden Gütesiegel zu zertifizieren. Das Projekt wird von einem im Rhein-Kreis Neuss ansässiges Beratungsunternehmen als Projekt- und Fachpartner unterstützt.

Weitere Informationen zum Projekt „Zukunft Mittelstand“ sind dem als Tischvorlage ausliegenden Flyer zu entnehmen. Dieser steht auch als Download im Internet unter <http://wfgkrkn.de/de/service/download/> zur Verfügung.

7. Erfolgreiche Re-Zertifizierung als Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung

Turnusgemäß wurde der Rhein-Kreis Neuss Ende 2012 durch die TÜV Nord Cert GmbH auf die Einhaltung der RAL Güte- und Prüfkriterien der Gütegemeinschaft Mittelstandsfreundliche Verwaltung e.V. überprüft. Nach dem Ergebnis des Prüfinstitutes haben alle beteiligten Dienststellen der Verwaltung die den Prüfkriterien zugrunde liegenden Anforderungen erfüllt. Die Gütegemeinschaft hat die erfolgreiche Re-Zertifizierung inzwischen bestätigt und der Kreisverwaltung am 30.12.2012 erneut das RAL-Gütezeichen Mittelstandorientierte Kommunalverwaltung verliehen. Die zugehörige Zertifizierungsurkunde traf im Januar ein.

Das Gütezeichen misst verschiedene Kriterien, die die besondere Leistungsfähigkeit einer Kommunalverwaltung im Hinblick auf Ihre herausgehobene Mittelstandsorientierung dokumentieren. Diese sind z.B. die Einhaltung konkreter Bearbeitungsfristen bei Baugenehmigungsanträgen, Flächenanfragen, Genehmigungen von Schwerlasttransporten, der Bezahlung von Auftragsrechnungen, der Eingabe von Beschwerden etc., die Bereitstellung von Verwaltungswegweisern oder die Nennung fester Ansprechpartner bei ausgewählten Verwaltungsverfahren.

Sämtliche Gütekriterien forcieren die effiziente Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Behörden. Die Zertifizierung erfolgt alle zwei Jahre durch einen neutralen Prüfer und ist jeweils um eine Kundenzufriedenheitsanalyse aus Sicht der mittelständischen Unternehmen zu ergänzen.

Die erneute Verleihung des RAL-Gütezeichens ist Ausdruck für die nachhaltige und serviceorientierte Arbeit der Kreisverwaltung für die Wirtschaft und den Mittelstand sowie für die wirkungsvolle Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung in der Gesamtverwaltung. Die Ergebnisse stellen eine messbare Verbesserung der Serviceleistung der Verwaltung für die Unternehmen dar und dienen darüber hinaus der Standortstärkung des Rhein-Kreises Neuss, u. a. auch beim Werben um neue Investitionen und Unternehmen am Standort.

8. Bericht Europabüro und Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein

Bewilligung der Fortführung des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis durch die Europäische Kommission 2013- - 2017

Zum 31.12.2012 ist der mit der Europäischen Kommission Deutschland geschlossene Rahmenvertrag zur Unterhaltung des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein (EDICMN) für die Jahre 2009 – 2012 ausgelaufen. Ende Juni 2012 hatte die

Europäische Kommission eine neue Generation von Europe Direct Informationszentren in allen EU-Mitgliedstaaten für die Jahre 2013 – 2017 ausgeschrieben. Der Rhein-Kreis Neuss hat sich daraufhin für die Fortführung des EDICMN beworben, mit Schreiben vom 18.12.2012 erhielt Herr Landrat Petrauschke die Mitteilung, dass der Antrag von dem Auswahlausschuss bewilligt wurde. Gleichzeitig wurde das mit dem Antrag parallel eingereichte Arbeitsprogramm des EDICMN für 2013 genehmigt und zur Durchführung von Veranstaltungen, Pflege des Internetauftritts und Veröffentlichung von Publikationen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 25.000,- € gewährt (Höchstsumme). Sowohl der Rahmenvertrag für die Weiterführung 2013-2017 als auch die Einzelvereinbarung für das Arbeitsprogramm 2013 sollen im März d.J. mit der Europäischen Kommission Deutschland unterzeichnet werden, beide Verträge gelten dann rückwirkend. Mitglieder des EDICMN sind weiterhin die Städte Krefeld und Mönchengladbach, die Kreise Viersen, Wesel und der Rhein-Erft-Kreis, **neues Mitglied im EDICMN ist seit dem 01.01.2013 die Stadt Düsseldorf.** Das EDICMN plant mit seinen Mitgliedern und weiteren Partnern **folgende Veranstaltungen:**

- EU-Projekttag an Schulen in der Europawoche (04.-12.05.2012)
- Zentraler Europatag des EDICMN zu den Unionsbürgerrechten und zur Europäischen Bürgerinitiative am 06.Mai 2013 im Kreishaus Neuss, Lichthof, gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Düsseldorf (unter Beteiligung der Europäischen Kommission in Bonn und Brüssel und des RGRE)
- Informationsveranstaltung zur Umsetzung der EU-Förderung für weiter entwickelte Regionen in NRW im Juni 2013 im Kreishaus Wesel (gemeinsam mit NRW.Europa als Partner im Netzwerk Enterprise Europe Network und unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums NRW und der IHK´s)
- Informationsabend zum 20jährigen Bestehen des EU-Binnenmarktes in Krefeld im Mai/Juni 2013 (gemeinsam mit der Europäischen Kommission und der IHK Mittlerer Niederrhein)
- 1tägige Brüsselfahrt für BürgerInnen aus der Region zum Europäischen Parlament einschließlich Empfang durch Herrn MdEP Karl-Heinz Florenz, gemeinsam mit der VHS Neuss
- Vier Informationsabende zu den Unionsbürgerrechten mit den Volkshochschulen in der Region
- Informationsveranstaltung zu den EU-Programmen „Horizon 2020“ (IKT-Programme) und „Kreatives Europa“ in Düsseldorf im Herbst 2013
- Europaseminare (4 x jährlich) für Schulen in der Region zu Stellung und Aufgaben des Europäischen Parlaments (gemeinsam mit Herrn MdEP Florenz)

Weitere Angebote:

1. Arbeitskreis Europa (März, August und Dezember) für die Mitglieder des EDICMN und die Ämter der Kreisverwaltung sowie für interessierte (Partnerschafts)Vereine und Schulen in der Region
2. EU-Informationen des Europe Direct Informationszentrums MN (März und November mit Berichten über aktuelle, kommunalrelevante EU-Politik- und Rechtsentwicklungen sowie aktuelle EU-Themen)
3. wöchentliche Internetaktualisierung zu grundlegenden EU-Themen (EU-Organe, EU-Politiken, EU-Kohäsionspolitik, EU-Förderprogramme, euregio rhein-maas-nord) im Europe Direct-eigenen Internetauftritt

Bewerbung des Rhein-Kreises Neuss um die Auszeichnung „Europaaktive Kommune Nordrhein-Westfalen“ im Rahmen des Leitprogramms der Landesregierung NRW zur Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im März 2012 das sog. „Leitprogramm zur Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen“ verabschiedet. Ziel dieses Programms ist, die Kommunen auf Dauer zu befähigen, aktiv an europäischer Politik und Rechtsumsetzung teilzunehmen (Stichwort Lobbying), Chancen im Zuge der Europäischen Integration zu nutzen (z.B. Teilnahme an EU-Förderprogrammen) sowie den europäischen Gedanken in ihrem Gebiet zu verbreiten (z.B. BürgerInnen regelmäßig informieren, Schulen an das Thema Europa heranführen (Stichwort Europaschule).

Im Rahmen dieses Programms hat die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes NRW im November 2012 den Wettbewerb „Europaaktive Kommune NRW“ ausgeschrieben.

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich mit Datum vom 25.01.2013 um die Auszeichnung beworben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Februar 2013, zur Kenntnis.

Anlagen:

1. AMR_RKN_Januar 2013

Eckwerte des Arbeitsmarktes
 Rhein-Kreis Neuss (05162)
Januar 2013

Merkmale	Jan 2013	Dez 2012	Nov 2012	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2012		Dez 2011	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	23.267	23.096	22.711	171	0,7	841	3,8	3,3	1,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.544	13.411	13.183	1.133	8,4	854	6,2	4,5	2,8
54,0% Männer	7.854	7.094	6.911	760	10,7	601	8,3	5,8	3,9
46,0% Frauen	6.690	6.317	6.272	373	5,9	253	3,9	3,2	1,6
8,6% 15 bis unter 25 Jahre	1.245	1.098	1.051	147	13,4	56	4,7	8,5	3,9
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	199	203	179	-4	-2,0	6	3,1	22,3	11,9
32,1% 50 Jahre und älter	4.671	4.397	4.389	274	6,2	261	5,9	4,2	3,2
19,4% dar. 55 Jahre und älter	2.824	2.697	2.690	127	4,7	196	7,5	6,2	5,5
37,3% Langzeitarbeitslose	5.429	5.086	5.066	343	6,7	117	2,2	-0,7	-2,5
6,8% Schwerbehinderte	988	965	933	23	2,4	32	3,3	1,4	-0,9
21,1% Ausländer	3.072	2.823	2.786	249	8,8	221	7,8	3,9	2,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.212	2.619	2.570	593	22,6	-294	-8,4	-9,0	-14,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.738	1.006	1.017	732	72,8	-99	-5,4	-9,5	-14,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	530	505	492	25	5,0	45	9,3	-2,7	-0,4
seit Jahresbeginn	3.212	34.693	32.074	x	x	-294	-8,4	-4,1	-3,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.088	2.400	2.637	-312	-13,0	-562	-21,2	-16,6	-18,5
dar. in Erwerbstätigkeit	656	650	823	6	0,9	-218	-24,9	-25,8	-28,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	365	404	496	-39	-9,7	-42	-10,3	2,3	7,6
seit Jahresbeginn	2.088	34.103	31.703	x	x	-562	-21,2	-9,2	-8,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,4	5,9	5,8	x	x	x	6,1	5,7	5,7
dar. Männer	6,5	5,9	5,7	x	x	x	6,0	5,6	5,5
Frauen	6,3	5,9	5,9	x	x	x	6,1	5,8	5,9
15 bis unter 25 Jahre	5,4	4,8	4,6	x	x	x	5,2	4,4	4,4
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,2	2,8	x	x	x	3,0	2,6	2,5
50 bis unter 65 Jahre	7,1	6,7	6,6	x	x	x	7,0	6,7	6,7
55 bis unter 65 Jahre	7,9	7,5	7,5	x	x	x	7,7	7,4	7,5
Ausländer	13,9	12,8	12,6	x	x	x	13,4	12,7	12,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	7,1	6,5	6,4	x	x	x	6,7	6,3	6,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.705	14.591	14.411	1.114	7,6	814	5,5	4,4	3,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.398	16.785	16.642	613	3,7	315	1,8	1,2	-0,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.614	17.015	16.885	599	3,5	-161	-0,9	-1,9	-3,4
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,4	7,3	x	x	x	7,8	7,6	7,7
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.514	4.182	4.151	332	7,9	442	10,9	12,7	14,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.021	20.832	20.660	189	0,9	440	2,1	2,0	0,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.771	8.772	8.721	-1	0,0	203	2,4	3,6	2,4
Bedarfsgemeinschaften	15.157	15.020	14.949	137	0,9	402	2,7	2,5	1,7
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	472	518	643	-46	-8,9	13	2,8	-22,6	-9,7
Zugang seit Jahresbeginn	472	8.023	7.505	x	x	13	2,8	-9,6	-8,6
Bestand	1.379	1.468	1.610	-89	-6,1	-79	-5,4	-4,8	3,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III
 Rhein-Kreis Neuss (05162)
Januar 2013

Merkmale	Jan 2013	Dez 2012	Nov 2012	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2012		Dez 2011	Nov 2011
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.643	7.555	7.243	88	1,2	822	12,1	10,8	9,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.019	4.429	4.332	590	13,3	654	15,0	15,2	13,9
57,9% Männer	2.908	2.459	2.344	449	18,3	486	20,1	16,6	14,7
42,1% Frauen	2.111	1.970	1.988	141	7,2	168	8,6	13,5	12,9
11,7% 15 bis unter 25 Jahre	585	480	459	105	21,9	62	11,9	15,1	9,8
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	58	62	44	-4	-6,5	-12	-17,1	-	-24,1
38,0% 50 Jahre und älter	1.909	1.758	1.735	151	8,6	162	9,3	8,3	5,4
26,4% dar. 55 Jahre und älter	1.324	1.264	1.244	60	4,7	73	5,8	5,8	2,8
12,3% Langzeitarbeitslose	619	588	586	31	5,3	-6	-1,0	-1,2	-1,0
8,5% Schwerbehinderte	429	422	402	7	1,7	10	2,4	-1,2	-5,6
13,6% Ausländer	681	592	579	89	15,0	142	26,3	22,8	15,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.664	1.186	1.207	478	40,3	-37	-2,2	-2,0	-7,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.178	706	719	472	66,9	-36	-3,0	-3,0	-9,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	199	167	165	32	19,2	12	6,4	12,1	3,1
seit Jahresbeginn	1.664	16.176	14.990	x	x	-37	-2,2	0,2	0,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	984	989	1.158	-5	-0,5	-135	-12,1	-12,3	-18,3
dar. in Erwerbstätigkeit	447	408	492	39	9,6	-64	-12,5	-8,1	-26,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	111	150	180	-39	-26,0	11	11,0	2,7	1,7
seit Jahresbeginn	984	14.544	13.555	x	x	-135	-12,1	-8,4	-8,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,2	1,9	1,9	x	x	x	1,9	1,7	1,7
dar. Männer	2,4	2,0	1,9	x	x	x	2,0	1,8	1,7
Frauen	2,0	1,9	1,9	x	x	x	1,8	1,7	1,7
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,1	2,0	x	x	x	2,3	1,8	1,8
15 bis unter 20 Jahre	0,9	1,0	0,7	x	x	x	1,1	1,0	0,9
50 bis unter 65 Jahre	2,9	2,7	2,6	x	x	x	2,8	2,6	2,6
55 bis unter 65 Jahre	3,7	3,5	3,4	x	x	x	3,7	3,5	3,5
Ausländer	3,1	2,7	2,6	x	x	x	2,5	2,3	2,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,4	2,2	2,1	x	x	x	2,2	1,9	1,9
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.059	4.466	4.370	593	13,3	574	12,8	12,4	11,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.527	4.962	4.883	565	11,4	551	11,1	9,8	9,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.742	5.191	5.125	551	10,6	74	1,3	-1,7	-2,9
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,3	2,2	x	x	x	2,5	2,3	2,3
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.514	4.182	4.151	332	7,9	442	10,9	12,7	14,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Dezember 2012 und Januar 2013; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
 Rhein-Kreis Neuss (05162)
Januar 2013

Merkmale	Jan 2013	Dez 2012	Nov 2012	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2012		Dez 2011	Nov 2011
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.624	15.541	15.468	83	0,5	19	0,1	0,0	-1,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.525	8.982	8.851	543	6,0	200	2,1	-0,0	-1,9
51,9% Männer	4.946	4.635	4.567	311	6,7	115	2,4	0,8	-0,9
48,1% Frauen	4.579	4.347	4.284	232	5,3	85	1,9	-0,9	-2,9
6,9% 15 bis unter 25 Jahre	660	618	592	42	6,8	-6	-0,9	3,9	-0,3
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	141	141	135	-	-	18	14,6	35,6	32,4
29,0% 50 Jahre und älter	2.762	2.639	2.654	123	4,7	99	3,7	1,7	1,8
15,7% dar. 55 Jahre und älter	1.500	1.433	1.446	67	4,7	123	8,9	6,6	8,0
50,5% Langzeitarbeitslose	4.810	4.498	4.480	312	6,9	123	2,6	-0,6	-2,7
5,9% Schwerbehinderte	559	543	531	16	2,9	22	4,1	3,4	3,1
25,1% Ausländer	2.391	2.231	2.207	160	7,2	79	3,4	-0,2	-
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.548	1.433	1.363	115	8,0	-257	-14,2	-14,1	-19,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	560	300	298	260	86,7	-63	-10,1	-21,7	-23,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	331	338	327	-7	-2,1	33	11,1	-8,6	-2,1
seit Jahresbeginn	1.548	18.517	17.084	x	x	-257	-14,2	-7,6	-7,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.104	1.411	1.479	-307	-21,8	-427	-27,9	-19,3	-18,7
dar. in Erwerbstätigkeit	209	242	331	-33	-13,6	-154	-42,4	-44,0	-32,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	254	254	316	-	-	-53	-17,3	2,0	11,3
seit Jahresbeginn	1.104	19.559	18.148	x	x	-427	-27,9	-9,8	-8,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	3,9	3,9	x	x	x	4,1	4,0	4,0
dar. Männer	4,1	3,8	3,8	x	x	x	4,0	3,8	3,8
Frauen	4,3	4,1	4,0	x	x	x	4,3	4,2	4,2
15 bis unter 25 Jahre	2,9	2,7	2,6	x	x	x	2,9	2,6	2,6
15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,2	2,1	x	x	x	1,9	1,6	1,6
50 bis unter 65 Jahre	4,2	4,0	4,0	x	x	x	4,2	4,1	4,1
55 bis unter 65 Jahre	4,2	4,0	4,0	x	x	x	4,0	3,9	3,9
Ausländer	10,8	10,1	10,0	x	x	x	10,8	10,5	10,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	4,4	4,3	x	x	x	4,6	4,4	4,4
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.646	10.126	10.041	520	5,1	240	2,3	1,3	-0,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.871	11.824	11.759	47	0,4	-236	-1,9	-2,0	-3,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.872	11.825	11.760	47	0,4	-235	-1,9	-2,0	-3,6
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	5,1	x	x	x	5,3	5,3	5,4
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.021	20.832	20.660	189	0,9	440	2,1	2,0	0,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	8.771	8.772	8.721	-1	0,0	203	2,4	3,6	2,4
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.157	15.020	14.949	137	0,9	402	2,7	2,5	1,7

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für November 2012 bis Januar 2013.

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Jan 12	14.691	13.690	1.597	1.997	549	1.044	591	1.327	6.365	220
Feb 12	14.997	13.847	1.616	2.023	545	1.069	602	1.340	6.428	224
Mrz 12	14.984	13.680	1.614	2.065	536	1.043	590	1.298	6.322	212
Apr 12	15.168	13.884	1.616	2.053	575	1.035	615	1.323	6.439	228
Mai 12	14.943	13.540	1.570	2.018	542	1.035	600	1.274	6.275	226
Jun 12	14.877	13.515	1.581	1.971	544	1.039	604	1.278	6.265	233
Jul 12	15.072	13.820	1.674	1.968	544	1.069	653	1.370	6.315	227
Aug 12	14.779	13.902	1.696	1.994	571	1.073	615	1.356	6.370	227
Sep 12	14.119	13.281	1.604	1.907	538	1.053	593	1.344	6.025	217
Okt 12	14.062	13.261	1.562	1.893	526	1.043	622	1.329	6.072	214
Nov 12	14.054	13.183	1.559	1.848	528	1.031	606	1.332	6.054	225
Dez 12	13.939	13.411	1.578	1.916	534	1.049	614	1.343	6.166	211
Jan 13	14.708	14.544	1.774	2.083	574	1.117	662	1.412	6.685	237

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Jan 12	3.017	4.365	574	683	211	435	290	487	1.562	123
Feb 12	3.116	4.498	582	699	220	441	282	513	1.638	123
Mrz 12	3.113	4.363	571	720	204	413	284	473	1.580	118
Apr 12	3.117	4.387	575	718	227	411	300	474	1.562	120
Mai 12	2.947	4.287	543	696	210	420	303	464	1.538	113
Jun 12	2.934	4.275	549	680	211	418	295	464	1.532	126
Jul 12	3.198	4.718	605	755	237	450	340	528	1.679	124
Aug 12	3.153	4.780	616	771	256	434	308	551	1.722	122
Sep 12	3.003	4.443	580	721	245	431	283	537	1.532	114
Okt 12	2.976	4.364	552	703	240	416	305	527	1.509	112
Nov 12	2.924	4.332	565	663	244	415	290	526	1.516	113
Dez 12	3.035	4.429	570	679	239	439	295	539	1.558	110
Jan 13	3.439	5.019	676	777	267	479	339	585	1.767	129

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Jan 12	11.674	9.325	1.023	1.314	338	609	301	840	4.803	97
Feb 12	11.881	9.349	1.034	1.324	325	628	320	827	4.790	101
Mrz 12	11.871	9.317	1.043	1.345	332	630	306	825	4.742	94
Apr 12	12.051	9.497	1.041	1.335	348	624	315	849	4.877	108
Mai 12	11.996	9.253	1.027	1.322	332	615	297	810	4.737	113
Jun 12	11.943	9.240	1.032	1.291	333	621	309	814	4.733	107
Jul 12	11.874	9.102	1.069	1.213	307	619	313	842	4.636	103
Aug 12	11.626	9.122	1.080	1.223	315	639	307	805	4.648	105
Sep 12	11.116	8.838	1.024	1.186	293	622	310	807	4.493	103
Okt 12	11.086	8.897	1.010	1.190	286	627	317	802	4.563	102
Nov 12	11.130	8.851	994	1.185	284	616	316	806	4.538	112
Dez 12	10.904	8.982	1.008	1.237	295	610	319	804	4.608	101
Jan 13	11.269	9.525	1.098	1.306	307	638	323	827	4.918	108

Erstellungsdatum: 25.01.2013, Statistik-Service West

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Jan 12	11,4	6,1	4,9	6,1	/	5,1	3,5	5,2	8,1	/
Feb 12	11,6	6,2	5,0	6,2	/	5,2	3,6	5,2	8,2	/
Mrz 12	11,6	6,1	5,0	6,3	/	5,1	3,5	5,0	8,0	/
Apr 12	11,7	6,2	5,0	6,3	/	5,0	3,6	5,1	8,2	/
Mai 12	11,4	6,0	4,8	6,1	/	5,0	3,5	4,9	7,9	/
Jun 12	11,4	5,9	4,9	5,9	/	5,0	3,5	4,9	7,8	/
Jul 12	11,5	6,1	5,2	5,9	/	5,1	3,8	5,3	7,9	/
Aug 12	11,3	6,1	5,2	6,0	/	5,2	3,6	5,2	8,0	/
Sep 12	10,8	5,8	4,9	5,7	/	5,1	3,4	5,2	7,5	/
Okt 12	10,7	5,8	4,8	5,7	/	5,0	3,6	5,1	7,6	/
Nov 12	10,7	5,8	4,8	5,6	/	5,0	3,5	5,1	7,6	/
Dez 12	10,6	5,9	4,9	5,8	/	5,0	3,6	5,2	7,7	/
Jan 13	11,2	6,4	5,5	6,3	/	5,4	3,8	5,4	8,4	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Jan 12	2,3	1,9	1,8	2,1	/	2,1	1,7	1,9	2,0	/
Feb 12	2,4	2,0	1,8	2,1	/	2,1	1,7	2,0	2,1	/
Mrz 12	2,4	1,9	1,8	2,2	/	2,0	1,7	1,8	2,0	/
Apr 12	2,4	2,0	1,8	2,2	/	2,0	1,8	1,8	2,0	/
Mai 12	2,2	1,9	1,7	2,1	/	2,0	1,8	1,8	1,9	/
Jun 12	2,2	1,9	1,7	2,0	/	2,0	1,7	1,8	1,9	/
Jul 12	2,4	2,1	1,9	2,3	/	2,2	2,0	2,0	2,1	/
Aug 12	2,4	2,1	1,9	2,3	/	2,1	1,8	2,1	2,2	/
Sep 12	2,3	2,0	1,8	2,2	/	2,1	1,6	2,1	1,9	/
Okt 12	2,3	1,9	1,7	2,1	/	2,0	1,8	2,0	1,9	/
Nov 12	2,2	1,9	1,7	2,0	/	2,0	1,7	2,0	1,9	/
Dez 12	2,3	1,9	1,8	2,0	/	2,1	1,7	2,1	2,0	/
Jan 13	2,6	2,2	2,1	2,3	/	2,3	2,0	2,2	2,2	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Jan 12	9,0	4,1	3,2	4,0	/	3,0	1,8	3,3	6,1	/
Feb 12	9,2	4,2	3,2	4,0	/	3,0	1,9	3,2	6,1	/
Mrz 12	9,2	4,1	3,2	4,1	/	3,1	1,8	3,2	6,0	/
Apr 12	9,3	4,2	3,2	4,1	/	3,0	1,9	3,3	6,2	/
Mai 12	9,2	4,1	3,2	4,0	/	3,0	1,7	3,1	5,9	/
Jun 12	9,1	4,1	3,2	3,9	/	3,0	1,8	3,1	5,9	/
Jul 12	9,1	4,0	3,3	3,7	/	3,0	1,8	3,2	5,8	/
Aug 12	8,9	4,0	3,3	3,7	/	3,1	1,8	3,1	5,8	/
Sep 12	8,5	3,9	3,2	3,6	/	3,0	1,8	3,1	5,6	/
Okt 12	8,5	3,9	3,1	3,6	/	3,0	1,8	3,1	5,7	/
Nov 12	8,5	3,9	3,1	3,6	/	3,0	1,8	3,1	5,7	/
Dez 12	8,3	3,9	3,1	3,7	/	2,9	1,8	3,1	5,8	/
Jan 13	8,6	4,2	3,4	3,9	/	3,1	1,9	3,2	6,2	/

Erstellungsdatum: 25.01.2013, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2360/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung 2011

Bezeichnung:	Ansatz geplant 2011
K.d.U.	74.230.864,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	18.799.731,00 €
Wohngelderstattung Land	7.000.000,00 €
Nettoansatz	48.431.133,00 €

Entwicklung KdU und BG 2011

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	Bedarfs gemeinschaften
Januar	5.495.188,44 €	1.434.479,87 €	4.060.708,57 €	7,40%	15.160
Februar	6.029.920,67 €	1.542.751,53 €	4.487.169,14 €	8,12%	15.190
März	5.802.136,02 €	1.487.470,21 €	4.314.665,81 €	7,82%	15.287
April	5.965.372,13 €	1.520.135,46 €	4.445.236,67 €	8,04%	15.276
Mai	5.816.845,99 €	1.497.811,51 €	4.319.034,48 €	7,84%	15.287
Juni	5.895.125,13 €	1.517.798,88 €	4.377.326,25 €	7,94%	15.246
Juli	6.007.230,76 €	1.546.432,62 €	4.460.798,14 €	8,09%	15.230
August	6.000.174,98 €	1.546.788,75 €	4.453.386,23 €	8,08%	15.139
September	5.779.348,65 €	1.503.675,63 €	4.275.673,02 €	7,79%	14.941

Oktober	5.829.896,50 €	1.501.579,11 €	4.328.317,39 €	7,85%	14.832
November	5.705.622,78 €	1.459.990,87 €	4.245.631,91 €	7,69%	14.697
Dezember	6.169.580,86 €	1.609.378,93 €	4.560.201,93 €	8,31%	14.650
Summe	70.496.442,91 €	18.168.293,37 €	52.328.149,54 €	94,97%	

Haushaltsplanung 2012

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Rechnungsergebnis 2012	Differenz
K.d.U.	69.166.866,00 €	70.393.419,31 €	1.226.553,31 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	18.228.402,84 €	447.680,84 €
Wohngelderstattung Land	9.000.000,00 €	9.790.960,84 €	790.960,84 €
Nettoansatz	42.386.144,00 €	42.374.055,63 €	-12.088,37 €

Entwicklung KdU und BG 2012

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	Bedarfsgemeinschaften
Januar	5.514.004,88 €	1.460.618,48 €	4.053.386,40 €	7,97%	14.755
Februar	5.884.535,04 €	1.522.199,36 €	4.362.335,68 €	8,51%	14.883
März	5.749.579,22 €	1.490.347,89 €	4.259.231,33 €	8,31%	14.943
April	5.798.059,68 €	1.500.414,92 €	4.297.644,76 €	8,38%	14.909
Mai	5.770.129,31 €	1.494.716,24 €	4.275.413,07 €	8,34%	14.934
Juni	5.813.781,59 €	1.504.284,52 €	4.309.497,07 €	8,41%	14.904
Juli	5.860.258,26 €	1.513.087,95 €	4.347.170,31 €	8,47%	14.897
August	5.922.543,69 €	1.528.514,16 €	4.394.029,53 €	8,56%	14.873
September	5.929.317,71 €	1.526.167,18 €	4.403.150,53 €	8,57%	
Oktober	5.810.738,97 €	1.506.711,15 €	4.304.027,82 €	8,40%	
November	6.054.904,37 €	1.566.062,56 €	4.488.841,81 €	8,75%	
Dezember	6.285.566,59 €	1.615.278,43 €	4.670.288,16 €	9,09%	
Summe	70.393.419,31 €	18.228.402,84 €	52.165.016,47 €	101,77%	

Entwicklung KdU und BG 2013

Bezeichnung:	Ansatz geplant
K.d.U.	70.914.564,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	18.387.624,82 €
Wohngelderstattung Land	7.600.000,00 €
Nettoansatz	44.926.939,18 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	
Februar	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
März	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
April	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Mai	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Juni	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Juli	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
August	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	

September	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Oktober	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
November	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Dezember	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Summe	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	

Quellen:**BG**

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.

Sitzungsvorlage-Nr. II/2388/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.02.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Klimapartnerschaft**

Sachverhalt:

Grundlagen

Länder und Kommunen tragen gemeinsam mit dem Bund die Verantwortung für die Entwicklungspolitik Deutschlands. Dies haben die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Konferenz im Oktober 2008 mit ihrem Beschluss zur Entwicklungspolitik bekräftigt und damit eine neue Architektur der deutschen Entwicklungszusammenarbeit formuliert.

Seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro, die die Kommunen erstmals als zentrale Akteure bei der Umsetzung einer globalen Nachhaltigkeitsstrategie herausstellte, haben die Kommunen in der internationalen Zusammenarbeit zunehmend an Gewicht gewonnen. Ein herausragendes Beispiel dafür ist die Millenniumserklärung der Staats- und Regierungschefs aus dem Jahr 2000, aus der die Millenniums-Erklärung der Kommunen hervorgegangen ist

Immer mehr deutsche Städte und Gemeinden engagieren sich vor diesem Hintergrund in der Entwicklungspolitik. Das kommunale Engagement wird sowohl von den Vereinten Nationen und der Europäischen Union als auch durch die Bundesregierung und die Bundesländer begrüßt und unterstützt.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) führen im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsam das Projekt "50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015" durch. Unterstützt wird das Projekt durch einen Präsidiumsbeschluss des Deutschen Städtetages sowie den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Landkreistag NRW. Ziel ist es, dass deutsche Kommunen mit Regionen und Kommunen in Entwicklungs- und Schwellenländern gemeinsame Handlungsprogramme zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung entwickeln.

Stand des Projekts

Nachdem das Projekt 2011 erfolgreich gestartet ist, arbeiten aktuell (Stand: November 2012)

neun Pilotpartnerschaften zwischen deutschen und afrikanischen Kommunen aus Ghana, Südafrika und Tansania an gemeinsamen Handlungsprogrammen zu Klimaschutz und Klimaanpassung. Im September 2012 fand für die deutschen Pilotkommunen das dritte Netzwerktreffen in Bremen. Dort wurde der Austausch über Fortschritte und Herausforderungen bei der Erstellung der Handlungsprogramme sowie die Arbeit in den Klimapartnerschaften insgesamt fortgeführt. Daneben wurden die Themen Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure, wirkungsorientierte Planung von Entwicklungsprojekten und Fördermöglichkeiten für Kommunen behandelt. Die afrikanischen Kommunen trafen sich Anfang Oktober zum Erfahrungsaustausch in Durban. Dabei lernten sie auch einige Beispiele der international bekannten Klimaschutzprojekte vor Ort kennen.

Kommunale Klimapartnerschaften Deutschland - Afrika

Bremen - Durban, Südafrika
Bonn - Cape Coast, Ghana
Dortmund - Kumasi, Ghana
Enzkreis - Masasi Distrikt, Tansania
Hamburg - Dar es Salaam, Tansania
Kiel - Moshi Distrikt, Tansania
Potsdam - Sansibar, Tansania
Tübingen - Moshi Stadt, Tansania
Würzburg - Mwanza, Tansania

Daneben läuft die zweite Phase des Projektes an, an der sich Klimapartnerschaften deutscher mit lateinamerikanischen Kommunen beteiligen. Die deutschen Kommunen trafen sich im Oktober zu einem ersten Netzwerktreffen. Offizieller Beginn dieser Phase war ein internationaler Auftaktworkshop im November 2012 in Cost Rica, dem alle teilnehmenden Kommunen vertreten waren.

Kommunale Klimapartnerschaften Deutschland - Lateinamerika

Bielefeld - Estelí, Nicaragua
Jena - San Marcos, Nicaragua
Köln - Corinto, El Realejo, Nicaragua
Nürnberg - San Carlos, Nicaragua
Wuppertal - Matagalpa, Nicaragua
Köln - Rio de Janeiro, Brasilien
Rhein-Sieg-Kreis - Santarém, Brasilien
Hannover - Belén de los Andaquíes, Kolumbien
Bonn - La Paz, Linares, Bolivien/Chile
Lahr - Alajuela, Costa Rica
Berlin - Buenos Aires, Argentinien
Hagen - Portmore, Jamaika

Ausgangslage und Hintergrund

Auf der 11. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen 2009 in München haben die kommunalen Akteure ein deutliches Signal für weitere Ziele und Handlungsempfehlungen im Schwerpunkt "Klima in der Entwicklungspolitik" erarbeitet. Bis zum Jahr 2015 sollen mindestens 50 deutsche Kommunen Klimapartnerschaften für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen von langfristigen kommunalen Partnerschaften aufbauen.

Vor diesem Hintergrund, der Kompetenz des Rhein-Kreises Neuss in Energie- und Klimaschutzfragen und der langjährigen Zusammenarbeit mit der Republik Kolumbien ist der Rhein-Kreis Neuss nun gebeten worden, sich an diesem Projekt mit der kolumbianischen Stadt Solano zu beteiligen.

Die Gemeinde Solano in der Provinz Caqueta ist mit einer Fläche von 41.653 km² die flächenmäßig zweitgrößte Kommune in Kolumbien. Sie liegt im Einzugsgebiet von Nationalparks mit globaler Bedeutung wie Serranía del Chiriquete, Alto Fragua Indi Wasi und La Paya. Das Gebiet der Gemeinde umfasst etwa 10 Prozent der gesamten Amazonasregion Kolumbiens, in der nur etwa 20.000 Menschen vorwiegend indigener Abstammung leben.

Zielstellung

Das Projekt zielt darauf ab, die schon bestehenden Partnerschaften zu erweitern und neue Klima-Partnerschaften aufzubauen. Die Ausgangslage der Entwicklungs- und Schwellenländer und ihrer Kommunen ist, dass sie ihren CO₂-Ausstoß gemäß der internationalen Klimaschutzziele um 15 bis 30 Prozent reduzieren wollen und gleichzeitig erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen. Strategische und integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte, die sich auf Regionen oder einzelne Kommunen beziehen, sind jedoch bisher kaum bekannt. Insbesondere wird noch keine Integration der Sektoren Industrie, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Verkehr, öffentliche und private Haushalte vollzogen. Ferner fehlt es an Mechanismen zur CO₂-Bilanzierung und zur Entscheidungsfindung darüber, welche Entwicklungsprojekte mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels zukünftig prioritär umgesetzt werden sollen und können. Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen werden bisher eher auf der Projektebene durchgeführt, ohne dass es eine prinzipielle Auseinandersetzung und eine strategische Maßnahmenplanung gibt.

Maßnahmen

Im Projekt sollen die kommunalen Akteure aus Deutschland gemeinsam mit ihren Partnerkommunen ein bilaterales, wissenschaftlich fundiertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept als Handlungsmatrix erarbeiten. Diese Handlungsmatrix soll unterschiedliche Ziele und Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung über die Handlungssektoren Industrie, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Verkehr, öffentliche und private Haushalte beschreiben können und idealerweise in die kommunalen Partnerschaftskonzeptionen einfließen. Die Kompetenzen deutscher Kommunen und Nichtregierungsorganisationen in den Bereichen Politikberatung, Wissenstransfer, Capacity Building und dem Einsatz von Methoden zur Erreichung von Good Governance werden dabei gewinnbringend für die Partner im Süden bzw. Osten angeboten. Gleichzeitig werden auch die deutschen Kommunen von den Erfahrungen ihrer Partnerstädte profitieren. Für eine kontinuierliche Unterstützung wird ein Fachbeirat eingerichtet, der die Vernetzungsarbeit durch sein breit gefächertes Know-how unterstützt.

Zur Intensivierung des Erfahrungsaustauschs zwischen den beteiligten Kommunen sollen regelmäßig nationale und internationale Workshops und Konferenzen durchgeführt werden. Darüber hinaus sind wechselseitige Entsendungen kommunaler Experten für Kurzeinsätze in ihren jeweiligen Partnerkommunen geplant. Zielgruppe des Projekts sind insbesondere Akteure aus Politik und Verwaltung sowie ausgewählte zivilgesellschaftliche Akteure in den jeweiligen Partnerstädten.

Kosten und Finanzierung

Kosten entstehen dem Rhein-Kreis Neuss lediglich für die Bereitstellung des entsprechenden Personals. Alle Sachkosten incl. Reise- und Materialkosten werden vom Projektträger übernommen. Auf die anliegenden Informationen wird verwiesen.

Quelle: www.service-eine-welt.de

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss befürwortet die Schaffung einer Klimaschutzpartnerschaft zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der kolumbianischen Stadt Solana im Rahmen des Projektes „50 kommunale Klimaschutzpartnerschaften bis 2015 und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zu diesem Vorhaben.

Anlagen:

Memorandum of Understanding

Rhein-Kreis Neuss Interessensbekundung SKEW 04.02.2013

SKEW Flyer kommunale Klimapartnerschaften kurz

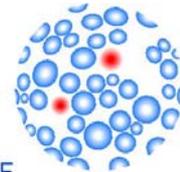
Memorandum of Understanding

Auf Grundlage der Gespräche zwischen dem

Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

und der

Engagement Global gGmbH
- Servicestelle Kommunen in der Einen Welt -
Tulpenfeld 7
53113 Bonn



KOMMUNALE
KLIMAPARTNERSCHAFTEN

vereinbaren beide Seiten, im Rahmen des Projektes

"50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015"

in folgenden Bereichen zusammenzuarbeiten:

- Erfahrungsaustausch mit der Partnerkommune Solano, Kolumbien, zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung mit dem verbindlichen Ziel, ein gemeinsames Handlungsprogramm zu entwickeln.
- Hierbei kommen in Betracht Kurzeinsätze kommunaler Fachleute im Rahmen:
 - a) der individuellen Beratung der Gemeinde Solano vor Ort sowie gegebenenfalls weiterer Partnerstädte aus dem Projektnetzwerk,
 - b) der Organisation von und aktiver Teilnahme an Beratungseinsätzen der lateinamerikanischen Partner in Deutschland,
 - c) von Projektplanungsworkshops und Netzwerktreffen in Deutschland sowie in den lateinamerikanischen Partnerländern (ca. ein internationaler Workshop pro Jahr).

Die Auswahl der kommunalen Experten erfolgt in Abstimmung der Unterzeichner des MoU und kann sich neben der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik z.B. auch auf kommunale Eigenbetriebe und eng mit der Kommune kooperierende Organisationen der Zivilgesellschaft beziehen.

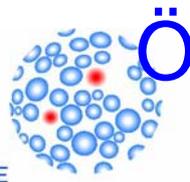
- Bei Freistellung des Fachpersonals im dienstlichen Interesse für den Zeitraum des jeweiligen Kurzzeiteinsatzes durch die Kommune in Deutschland, entstehen dieser keine Kosten für Reise, Unterbringung und Tagegeld.
- Im Vorfeld des Kurzzeiteinsatzes im Ausland gewährleistet Engagement Global/SKEW eine sprachliche, kulturelle und landeskundliche Vorbereitung des Fachpersonals.
- Über aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse mit Projektrelevanz sowie bilaterale Partnerkontakte unterrichten sich die Unterzeichner dieses MoU gegenseitig.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit erfolgt im intensiven Austausch und beiderseitigem Einverständnis.

Die Dauer der Zusammenarbeit entspricht gemäß der Projektkonzeption dem Zeitraum von ca. 1,5 Jahren, der für die Erarbeitung der Handlungsprogramme vorgesehen ist. Die Umsetzung der gemeinsamen Handlungsprogramme und die weitere Entwicklung der Klimapartnerschaft Rhein-Kreis Neuss - Partnergemeinde Solano liegen in der Verantwortung der beteiligten Kommunen, wobei Engagement Global/SKEW bei Bedarf den Prozess mit Beratungsleistungen unterstützen kann.

.....
Ort/Datum/Engagement Global/SKEW

.....
Ort/Datum/Rhein-Kreis Neuss



Interessenbekundung zur Teilnahme am Projekt

"50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015"

Name der Gebietskörperschaft:

Rhein-Kreis Neuss

Name des Ansprechpartners innerhalb der Gebietskörperschaft:

Jürgen Steinmetz

Funktion innerhalb der Gebietskörperschaft:

Allgemeiner Vertreter des Landrates/Wirtschafts- und Sozialdezernent

Gibt es bereits eine Partnerschaft? Ja Nein

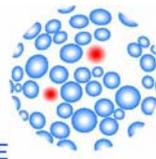
Wenn ja: Bitte beschreiben Sie die Partnerschaft mit einigen Sätzen (Art der Zusammenarbeit, Schwerpunkte, Beteiligte etc.).

Der Rhein-Kreis Neuss gilt als Energiekreis. Dies belegen u.a. der Braunkohletagebau Garzweiler, die weltweit modernsten Braunkohlekraftwerke, die größte Windkrafttestanlage im Binnenland und ein lokaler Energiepakt. Mit dem Rhein-Kreis Neuss als erster Fairtrade-Kreis Deutschlands und den Städten Neuss und Meerbusch als Klima-Bündnis-Mitglieder soll das Manifest des Klima-Bündnisses der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e. V. praxisnah umgesetzt werden. Inhalte: Regenwaldschutz durch Förderung des Kakaoanbaus im Agroforstsystem. Außerdem Indigenes Wissen aus Kolumbien vermitteln und kommunizieren.

Wenn nein: Haben Sie bereits eine Idee für eine mögliche Partnerschaft? Bestehen evtl. schon Kontakte zu Kommunen in Lateinamerika?

Bezug von regenwaldfreundlich angebauten Kakao aus der Gemeinde Solano in Nachbarschaft global bedeutender Großschutzgebiete und Vertrieb als lokale Schokolade im Rhein-Kreis Neuss. Zudem Bewusstseinsbildung bei Bürgern zum Erhalt des Regenwaldes u. der biologischen Vielfalt, sowie Beratung in Kolumbien im Bereich der erneuerbaren Energien. So soll ein modellhafter Beitrag zum globalen Klimaschutz geleistet werden.





Welche Akteure innerhalb der Kommune/ des Landkreises könnten in eine Klimapartnerschaft eingebunden werden?

Wuppertaler Institutes für Klima, Umwelt, Energie (WI), IHK Mittlerer Niederrhein, NRW.International GmbH, Product Service Latinamerica (PSL) GmbH, NEWI Neusser-Eine-Welt-Initiative e.V., Eine-Welt-Laden Grevenbroich, Eine-Welt-Forum Jüchen, Weltladen Kaarst, EWIKO Eine-Welt-Initiative Korschenbroich, Netzwerk Eine Welt Meerbusch;

Welche Akteure innerhalb der Partnerkommune könnten in eine Klimapartnerschaft eingebunden werden?

Kommunalverwaltung von Solano (Bürgermeister Eliseo Murillo Criollo)
NRO "Amazon Conservation Team (ACT) Colombia"
Diverse Kleinbauern- und Indigenen-Organisationen

Welche Erfahrungen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung kann Ihre Kommune/Ihr Landkreis in die Partnerschaftsarbeit einbringen? Welche Erfahrungen kann Ihre Partnerkommune einbringen?

15jährige und fundierte Expertise des Rhein-Kreis Neuss in der bilateralen Zusammenarbeit mit Kolumbien, Erfahrung des Rhein-Kreis Neuss in der Umsetzung von innovativen Klimaschutzprojekten (Projekt "Low Carbon Future Cities / LCFC" mit Strategien zur Anpassung an den Klimawandel und der Einführung einer Kreislaufwirtschaft), umfassende Erfahrung bei der Umsetzung von Lokaler Agenda 21, Nord-Süd-Kooperation (mit Kolumbien) und fairem Handel;



Hintergrund



Welche Informationen gibt es zum Projekt?

Folgende Publikationen wurden von der Servicestelle dazu bereits herausgegeben:

- Kommunen und Initiativen gestalten Globalisierung. Erklärung der 11. Bundeskonferenz, München 2009 (auch in Englisch und Französisch).
- Material Nr. 42: 50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015 – Vorstudie. Bonn, Juni 2010.
- Material Nr. 47: Workshop "50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015" Dokumentation. Bonn, Juni 2011.
- Dokumentation des Workshops vom 4. – 5. Oktober 2011 in Bonn. (Online-Publikation)
- Material Nr. 54: International Kick-off Workshop "50 Municipal Climate Partnerships by 2015", 14th-16th November 2011 - Documentation. Bonn, Mai 2012.

Die Publikationen können Sie über www.service-eine-welt.de kostenlos beziehen.

Ansprechpartner

Jessica Baier (Projektleiterin)

jessica.baier@engagement-global.de
Tel. +49 228 20717-338

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Service für Entwicklungsinitiativen
Tulpenfeld 7, 53113 Bonn
Fon +49 228 20717-0
Fax +49 228 20717-150
info@engagement-global.de
www.engagement-global.de

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
info@service-eine-welt.de
www.service-eine-welt.de

Dr. Klaus Reuter (Projektpartner)

k.reuter@lag21.de
Tel.: +49 231 936960-10

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Deutsche Straße 10
44339 Dortmund
www.lag21.de



Unterstützt durch:



Deutscher
Städte- und Gemeindebund



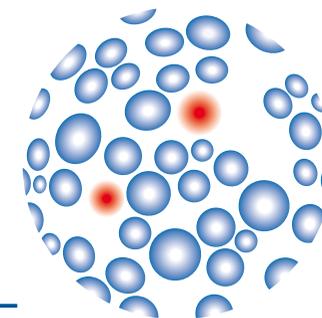
DEUTSCHER
LANDKREISTAG

47/56

Ö 9

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

ENGAGEMENT
GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen



KOMMUNALE KLIMAPARTNERSCHAFTEN



Im Auftrag des

BMZ



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Zukunftsentwickler.
Wir machen Zukunft.
Machen Sie mit.

Die Projektidee

Die Projektbausteine

Die Partner und Zielgruppen



Zielsetzung

- Bis 2015 entwickeln insgesamt 50 deutsche Kommunen gemeinsam mit ihren Süd-Partnern Handlungsprogramme zu Klimaschutz und Klimaanpassung.
- Diese Handlungsprogramme benennen konkrete Ziele und Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die dafür benötigten Ressourcen.

Eine kommunale Klimapartnerschaft kann sich dabei im Rahmen von Städtepartnerschaften oder Themenpartnerschaften vollziehen.

Der Gedanke dahinter...

Der Klimawandel stellt Kommunen weltweit vor große Herausforderungen. Gleichzeitig kommt den Akteuren der lokalen Ebene eine Schlüsselrolle in der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu. Im Rahmen von Klimapartnerschaften übernehmen deutsche Kommunen mit ihren Partnern im Globalen Süden partnerschaftlich Verantwortung für das Weltklima. In der Partnerschaftsarbeit spiegelt sich dabei der Grundsatz einer gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung wider. Das Projekt initiiert einen Bottom-up-Prozess, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Durch eine strategisch vereinbarte Klimapartnerschaft wollen wir bestehendes kommunales Know-how transferieren und neues Wissen generieren.

Was wir den Kommunen bieten...

Im Mittelpunkt des Projektes steht die langfristige und konstruktive Zusammenarbeit der jeweiligen Partnerkommunen und ihrer zivilgesellschaftlichen Akteure. Wir unterstützen die Kommunen dabei die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung systematisch in die Partnerschaftsarbeit zu integrieren.

Unsere Leistungen:

- Durchführung und Finanzierung von nationalen und internationalen Netzwerktreffen
- Unterstützung und Finanzierung von Expertenentsendungen
- Kostenlose Bereitstellung eines Klimamanagement-Leitfadens zur Erstellung der gemeinsamen Handlungsprogramme

Was wir von den Kommunen erwarten...

- Bereitschaft, konkrete Handlungsprogramme zu Klimaschutz und Klimaanpassung mit der Partnerkommune zu erarbeiten
- Gewährleistung einer erfolgreichen Kooperation verschiedener Fachabteilungen (insbesondere Internationale Beziehungen und Umwelt/Klima) unter Einbeziehung ausgewählter zivilgesellschaftlicher Akteure
- Aktive Beteiligung an einem kommunalen Netzwerk und den entsprechenden Netzwerktreffen
- Einsatz eigenen Personals für die internationale Beratung und die vorangehende Qualifizierung

Projektfortschritt

2011 startete das Projekt erfolgreich in die Pilotphase. Derzeit nehmen acht deutsche Kommunen und ein Landkreis gemeinsam mit ihren Partnern in Ghana, Tansania und Südafrika am Projekt teil.

Das Projekt wird kontinuierlich erweitert. Dabei werden sowohl bestehende als auch neue Partnerschaften berücksichtigt. Sie sind interessiert? Rufen Sie uns an.

Unsere Projektpartner

Das Projekt wird von ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH/ Servicestelle Kommunen in der Einen Welt in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) durchgeführt und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert.

Unterstützt wird das Vorhaben durch die kommunalen Spitzenverbände:

- Deutscher Städtetag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Landkreistag

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat im Februar 2010 eigens einen Beschluss zur Unterstützung des Projektes gefasst.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.02.2013

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2384/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema "Kreisweites Windenergiekonzept" vom 06.02.2013

Anlagen:

Antrag CDU + FDP



CDU

Ö

10.1



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Herrn
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss
Kreishaus Neuss, Oberstraße 91
41460 Neuss

06.02.2013

Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Kreisausschuss am 26.02.2013

Für ein kreisweites Windenergiekonzept

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag dem Kreisausschuss am 26.02.2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Landrat wird gebeten, in gemeinsamer Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ein kreisweites Windenergiekonzept zu entwickeln, um Windenergieanlagen besser zu planen und die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zu beachten.

Begründung

Im Jahr 2011 hat der Deutsche Bundestag, basierend auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens, mit großer Mehrheit die Energiewende beschlossen. Kernpunkt ist der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 und die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien.

Die Energiewende ist eine Mammutaufgabe, die nur unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen möglich ist. Dass die Umsetzung der Energiewende auch den Rhein-Kreis Neuss vor große Herausforderungen stellt, haben die Diskussionen um die Energie-Infrastruktur (Hochspannungsfreileitung - Erdverkabelung und Konverteranlage in Meerbusch/Osterath) bereits gezeigt. Hier hat der Kreistag am 19.12.2012 im Rahmen einer Resolution ein Zeichen gesetzt, in dem er jeden Konverterstandort am Rand einer Wohnbebauung für ungeeignet erklärt hat und ablehnt.

Ein Schwerpunkt der Energiewende ist die Umstellung auf Windenergie. Sie liefert den größten Anteil des erneuerbaren Stroms. Viel Potenzial für Windkraftanlagen gibt es nach einer Studie des Landes auch bei uns im Rhein-Kreis Neuss.

Die Diskussionen im Bund und im Land über Off-Shore versus On-Shore-Anlagen, Repowering (Leistungssteigerung vorhandener Windräder) einerseits, neue Anlagen andererseits, Effektivität mit Nabenhöhe und Rotordurchmesser für On-Shore-

... 2

Anlagen, Konflikte mit Arten-, Natur- und Landschaftsschutz, Einzelanlagen oder Windparks, Lärmauswirkungen, Art der Betriebskonstellationen, Höhe des Strompreises zu Lasten der Gebührenzahler und mangelnde Speichermöglichkeiten für Windstrom machen deutlich, dass einer örtlichen Planung zur Optimierung von Windenergieanlagen, z.B. in Windparks/Konzentrationszonen besonderer Art, Grenzen gesetzt sind.

Vor allem ist hervorzuheben, dass die Windhöffigkeitsräume und kommunalen Verwaltungsräume nicht identisch sind. Die Windhöffigkeit ist aber die entscheidende Grundlage für Optimierungen. Es bedarf deshalb überörtlicher Planungen, um überhaupt optimieren zu können.

Der Gesetzgeber in NRW ist gegenwärtig dabei, den Landesentwicklungsplan (LEP) zu ändern. Es ist vorgesehen, Vorgaben für die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen aufzunehmen. Im Ergebnis soll wohl nicht mehr die lokale, sondern die Regionalplanung für die Ausweisung von Vorrangzonen zuständig sein. D. h. die Raumordnung wird die lokalen Entscheidungen wesentlich bestimmen.

Obwohl die Planungshoheit über die Ausweisung von Konzentrationsflächen und ihre Ausgestaltung bei den jeweiligen Kommunen liegt und auch bleiben soll, ist daher aus unserer Sicht eine intensivere interkommunale Abstimmung erforderlich. Hier wird der Kreis aufgefordert koordinierend tätig zu werden und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein kreisweites Windenergiekonzept zu entwickeln, um Windenergieanlagen besser zu planen und die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zu beachten.

Im Rahmen dieses Konzeptes gilt es, mögliche Konflikte mit empfindlichen schutzwürdigen Nutzungen und Raumansprüchen so weit wie möglich zu minimieren und einen Wildwuchs an Windkraftanlagen zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die möglichst geringe Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung sowie die größtmögliche Schonung von Natur und Umwelt. Eine gemeinsame kreisweite Abstimmung auf sinnvolle und konfliktarme Standorte soll deshalb im Mittelpunkt der künftigen Ausweisung von Flächen zur Windenergienutzung stehen. Hierfür bietet sich z.B. auch das Instrument des gemeinsamen Teilflächennutzungsplans gem. § 204 Abs. 1 BauGB an, weil damit eine großräumigere aufeinander abgestimmte Planung der benachbarten Kommunen ermöglicht wird, wobei die Planungshoheit der Gemeinden erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Bijan Djir-Sarai MdB
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.02.2013

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2393/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema
"Energiebericht im Rhein-Kreis Neuss" vom 06.02.2013**

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 (2181) 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 6. Februar 2013
Dieter Dorok/Renate Dorner-Müller

Energiebericht im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke ,

wir bitten Sie, den oben genannten Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des **Kreisausschusses am 26. Februar 2013** aufzunehmen.

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden **Antrag**:

Die Kreisverwaltung erstellt jährlich einen Energiebericht über Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Energieeffizienz, zum Einsatz von erneuerbaren Energien und über sonstige Maßnahmen zur Senkung des Energiebedarfs

- a) in kreiseigenen Gebäuden und
- b) hinsichtlich der vom Rhein-Kreis Neuss initiierten Maßnahmen im Kreisgebiet.

Dabei werden die zu erreichenden Erfolgsziele bei geplanten Maßnahmen ebenso angegeben wie der Erfolgsgrad bereits realisierter Maßnahmen.

Zudem sind die finanziellen Aufwendungen und deren Deckung zu beziffern.

Der Energiebericht ist den Haushaltsunterlagen beizufügen.

Er gilt als Bestandteil der Haushaltsunterlagen.

Begründung:

Derzeit lassen sich die Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz, zum Einsatz von erneuerbare Energien und sonstige Maßnahmen zum Energiebedarf der Kreisverwaltung nur als allgemeine Gesamtzahlen ohne Bezug auf einzelne Maßnahmen aus den Haushaltsunterlagen ableiten. (Siehe Haushaltsentwurf 2013 - Seite 131).

Eine witterungsbereinigte Aufbereitung des Energieverbrauchs findet nicht statt. Auch die Maßnahmen des lokalen Energiepakts werden nur stichpunktartig auf Seite 481 genannt. Hier wird erwähnt, dass die Kreisverwaltung beabsichtigt, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen oder erstellen zu lassen.

Diese Maßnahme begrüßen wir ausdrücklich.

Einen Energiebericht in Audit-Form unter Berücksichtigung eines Klimaschutzkonzeptes halten wir zur Steuerung des Energiemanagements der Kreisverwaltung für zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Hans Christian Markert (MdL)
umwelt-/energiepolitischer Sprecher

Dieter Dorok
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Kreisausschuss 010	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bestellung eines stv. Schriftführers/Schriftführerin	
Vorlage 010/2383/XV/2013	5
TOP Ö 5 Bericht zur Braunkohlenplanung	
Vorlage 61/2318/XV/2013	7
Übersicht Stilllegung 150 MW-Blöcken 61/2318/XV/2013	11
Anfrage Bergschäden Bündnis 90 Die Grünen 61/2318/XV/2013	13
Antwort der Verwaltung zur Anfrage vom 18.01.2013 61/2318/XV/2013	17
TOP Ö 6 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/2320/XV/2013	19
TOP Ö 7 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa, Stand Februar 2013	
Vorlage ZS5/2385/XV/2013	23
1. AMR_RKN_Januar 2013 ZS5/2385/XV/2013	29
TOP Ö 8 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaft	
Vorlage 50/2360/XV/2013	35
TOP Ö 9 Klimapartnerschaft	
Vorlage II/2388/XV/2013	39
Memorandum of Understanding II/2388/XV/2013	43
Rhein-Kreis Neuss Interessensbekundung SKEW 04.02.2013 II/2388/XV/2013	45
SKEW Flyer kommunale Klimapartnerschaften kurz II/2388/XV/2013	47
TOP Ö 10.1 Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema "Kreisweites	
Vorlage 010/2384/XV/2013	49
Antrag CDU + FDP 010/2384/XV/2013	51
TOP Ö 10.2 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Energie	
Vorlage 010/2393/XV/2013	53
Antrag Bündnis 90/ Die Grünen 010/2393/XV/2013	55
Inhaltsverzeichnis	57